



## Voranschlag 2024

# Kundmachung

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) wird kundgemacht, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2023, Zl. VA-01/2024, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird, in der Zeit vom

**21.12.2023 bis 04.01.2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.dellach-drau.at>] bereitgestellt wird.

Dellach im Drautal, am 21.12.2023

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker

Angeschlagen am: 21.12.2023

Abzunehmen am: 04.01.2024